Freitag, den 27. März.

Thorner Zeitung.

№ 74.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

Telegraphische Nachrichten.

Danzig, 25. März. Das Aeltesten-Collegium der Danziger Kaufmannschaft hat einstimmig seinen Austritt aus dem deutschen Handelstage beschlossen. Wie es heißt, soll eine Vereinigung freihändlerischer Kaufmannschaften angebahnt werden.

Schwerin, 25. März. Das Ministerial-Rescript an die Magistrate, durch welches das Bundesgesetz vom 1. November 1867, betreffend die Freizügigkeit mit den bisher in Mecklenburg geltenden Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in Uebereinstimmung gebracht wird, enthält im Wesentlichen folgende Anordnungen: 1) Die Vorschrift, wonach Bewerber um das Meisterrecht die Erlaubniß zur häuslichen Niederlassung nachzuweisen haben, ist sowohl für diesseitige Unterthanen als für auf Grund des Freizügigkeits-Gesetzes hier anziehende Angehörige anderer Bundesstaaten aufgehoben und durch die obrigkeitliche Bescheinigung über die Anzugsanmeldung ersetzt. 2) Nach bescheinigter Anzugsanmeldung darf von den Ortsobrigkeiten der selbständige Betrieb des Handels oder anderer Gewerbe nicht verwehrt werden, sobald den übrigen Gesetzvorschriften für den betreffenden Gewerbebetrieb genügt worden ist. 3) Wo nach bestehendem Rechte der Gewerbebetrieb mit dem Bürgerrechtszwange verbunden ist, kann zur Erwerbung des Bürgerrechts angehalten, der bezügliche Gewerbebetrieb jedoch nicht untersagt werden. Die Erwerbung des Bürgerrechts darf nicht verweigert werden.

Darmstadt, 25. März. Abgg.-Kammer. Die Verträge mit der hess. Ludwigsbahn betr. die Bahnbauten in Rheinhessen und Starkenburg, sowie mit dem Bankhause Erlanger über Eisenbahnanlagen in Oberhessen wurden genehmigt.

Paris, 25. März. Gesetzgebender Körper. Vereinsgesetz. Nachdem Artikel 9 angenommen ist, wird das gesammte Gesetz mit 209 gegen 22 Stimmen genehmigt. Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Auf Vorschlag des Staatsmin. Rouher vertagt sich die Kammer auf unbestimmte Zeit. — „Etendard" dementirt das Gerücht von einer bevorstehenden Reise der Kaiserin Eugenie nach Wien, glaubt vielmehr, daß für den Monat Juni ein Besuch der Kaiserin von Oesterreich in Paris in Aussicht genommen ist. — „France" signalisirt die Mittheilungen preußischer Blätter über eine bevorstehende allgemeine Entwaffnung, glaubt jedoch nicht, daß ein derartiger Entschluß in diesem Augenblick gefaßt werden dürfte.

Florenz, 25. März. Dep.-Kammer. Auf eine Interpellation theilte der Ministerpräsident mit, daß die Co vette „Clotilde" demnächst zum Schutz der nationalen Interessen nach Japan abgehen würde. Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte der Min. es für legal, daß eine Besteuerung des beweglichen Vermögens nur bei der Rente, welche im Besitz von Inländern sei, zur Anwendung komme, nicht aber bei derjenigen in den Händen auswärtiger Besitzer. Der Min. sagte, daß von dem Gesammtbetrage der Rentenzinsen nur 28 Millionen besteuert würden.

Norddeutscher Reichstag.

2. Sitzung am 24. März.

Das Haus ist auch heute kaum zur Hälfte besetzt. Die Bänke der nichtpreußischen Abgeordneten sind fast ganz leer, auf denen der Linken sitzen 17; Prinz Albrecht, die Generale v. Moltke, Vogel v. Falckenstein, v. Steinmetz sind auf ihren Plätzen, die Tische des Bundesrathes unbesetzt wie gestern, die Tribünen fast leer, in der Mittelloge die Großherzöge von Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar; der letztere entfernt sich bald, als der Verlauf der heutigen Sitzung klar wurde. Die Abtheilungen haben sich heute constituirt: Die Zählung giebt, daß nur 145 Mitglieder anwesend sind. Da 149 anwesend sein müssen, kann die Constituirung heute nicht erfolgen. Präsident Simson macht Mittheilung von folgenden eingegangenen Vorlagen: 1) Vertrag zwischen dem Nordd. Bunde und Amerika, betreffend die Staatsangehörigkeit derjenigen Einwohner, welche aus dem Gebiete des einen Theils in das Gebiet des andern Theils einwandern. 2) Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Mannschaften, 3) betr. die Abgabe von Branntwein in Hohenzollern, 4) betr. die Abänderung des Bundeshaushalts-Etats für 1868 (veranlaßt durch die Aufhebung der Pensionsbeiträge der Beamten). 5) Freundschafts-, Handels- und

Weichselbilder.

(Fortsetzung.)

Hier haben die Deutschen Ritter, dies aus dem Orient in den kalten Norden versprengte Stück Romantik, gekämpft, gehaust, gelitten, hier haben sie die wunderbaren Bauwerke errichtet, die noch heute in kühner Gewaltigkeit bestehen, ein Entzücken der Beschauer, wie die Burg von Marienburg mit ihrem weltberühmten Remter, die Schlösser, welche auch an der Weichsel entlang in einzelnen Städten zu finden sind, in Thorn, Marienwerder, u. a. O. die man dort „Danziger" nennt; jetzt meist zu Gefängnissen eingerichtet, erregt die Kühnheit ihrer Bogenwölbungen noch heute das Staunen der Welt; hierauf ziehen sich Sandhügel entlang dürr und trocken, auf denen jetzt kein Strauch mehr grünt, und wo dort die Ritter es verstanden, Wein zu bauen (noch heute heißen sie deshalb die Weinberge) und sogar zu trinken, was Einem Manches an ihrer Geschichte erklärt: denn Männer, die solchen Wein genießen konnten, müssen gegen jede Pein abgehärtet gewesen sein, daher ihre Todesverachtung, ihr Muth in den größten Gefahren — denn was konnte ein Leben mit solchem Wein für Werth haben? In Thorn, wo ich gelebt, wo ich die „Weinberge" sah, hat mich am meisten diese That der Ritter mit schaudernder Bewunderung erfüllt. Und gerade hier ist die Weichsel so schön!

Die Stadt ist alt und birgt in sich nicht nur ein herrliches Rathhaus, einige schöne katholische Kirchen und ein Copernikus-Denkmal (denn hier ist der berühmte Mann geboren), mit der einfachen Inschrift: „Terrae motor coelique stator", sondern auch in vielen ihrer Privathäuser eine eigene Art von Kunstschätzen, nämlich Haus- und Stubenthüren von hohem Alter, von Nußbaumholz, mit den schönsten eingelegten Arbeiten aus farbigen oder Naturhölzern, Elfenbein, Perlmutter, Metall, als Blumen oder Bilder aus der biblischen oder profanen Geschichte; am herrlichsten im Rathhause selbst, wo jede Thüre auf beiden Seiten ein andres Bild zeigt. Und außerdem ist hier ein wackrer Bürgersinn, ein tüchtiger Schlag Menschen, die nur einen einzigen Fehler haben: Sie sind ewig durstig und löschen doch ewig ihren Durst! Aber wie heiter wohnt sich's auch da und wie gesellig! Man lebt da fröhlich in den Tag hinein und arbeitet möglichst wenig.*) Und hatte ich mich doch einmal den Tag über sehr abgemüht, so ging ich den Abend an die Weichsel und ich war sicher, draußen auf dem Fluße oder an demselben, je nach der Jahreszeit, im Herbst an, im Frühjar auf ihm, ein reges und gar interessantes Leben wieder zu finden. Namentlich durch die Flissaken, die Stryowski so schön gemalt.

Ging man auf die mächtige 800 Schritt lange Brücke, die hinüberführt nach dem Brückenkopf der Festung in Podgurz, so war man sicher, einen Menschen darauf zu finden, der am Geländer in der Mitte stehend, mit braunen Beinkleidern und braunem, über denselben getragenen Hemd bekleidet, stromaufwärts ein fürchterliches Geschrei entsandte, mit beiden Armen leidenschaftlich gestikulirend; folgte man der Richtung, nach der er sich abmühte, so entdeckte man bald eines jener mächtigen Flöße, die Schiffsbauholz aus Galizien nach den Werften von Danzig führen, und dem er das Fahrwasser anzeigte und die Richtung angab. Diese Flöße bestehen aus behauenen Balken, die eine gute glatte Oberfläche haben, sind sehr lang und breit und werden mit einem oder zwei Rudern am anderen Ende gesteuert; eigentlich sind aber auch dies nur Balken, die wie Pumpenschwengel zwischen zwei kleine Pfähle gesteckt, plätschernd und drehend in's Wasser getaucht werden und somit die Leitung geben. Auf dem Floß sehen wir ein Häuschen, die Wohnung des unvermeidlichen Juden, der hier mit seinen Vorräthen haust, den Leuten ihre Rationen austheilt und manchmal etwas Branntwein u. dgl. extra verkauft, aber auf Credit, da sie erst am Orte ihrer Bestimmung ausgezahlt werden, und darin schläft, während die Leute auf dem Floß selbst oder am Lande, aber immer unter freiem Himmel liegen. Auch eine Ziege macht manchmal die Reise mit oder sonst ein Thier, das leicht zu beköstigen, der Liebling der ganzen gutmüthigen Gesellschaft wird. — Endlich sind sie an der Brücke, haben die gefährliche Stelle, die Joche derselben glücklich passirt, und wenn sie unten durch sind, dann legen sie an, mitten im Fluß, damit sie nicht davongehen, ganz desertiren. Nun steigt der Mann von der Brücke hinab in seinen Kahn einen s. g. Seelenverkäufer, d. h. einen runden, ausgehöhlten Baumstamm, in dem er knien muß; da keine Sitze darin sind und er im Stehen umkippen würde, und rudert mit den Händen zu seinen Gefährten zurück. (Schluß folgt).

*) Das klingt recht wunderbar, aber einfach — heute wenigstens — nicht wahr. Die Red.

Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Bunde und der Republik Liberia (Heiterkeit). 6—9) Postverträge mit Norwegen, Oesterreich, Amerika, Luxemburg. 10) Gesetzentwurf, betr. die Pensionen der Angehörigen der ehemals schleswig-holsteinischen Armee.

— Schließlich weist Frhr. v. Rabenau auf die Unzuträglichkeiten hin, zu denen das gleichzeitige Tagen des Reichstages, der Territorial- und Provinzial-Landtage führe; diesem Umstande allein sei die Beschlußunfähigkeit des Hauses zuzuschreiben, so halte z. B. der sächsische Landtag so viel Mitglieder des Reichstages zurück, daß nur zwei sächsische Abgeordnete im Hause seien. Ob das Präsidium es nicht für angemessen halten möchte, abgesehen von einem etwaigen Vorgehen der Bundesorgane gegen eine solche Inconvenienz überhaupt, die abwesenden Mitglieder per Telegraph einzuberufen? Präsident Simson wünscht statt des allgemein gehaltenen Wunsches einen bestimmten Antrag, worauf Frhr. v. Rabenau unter allgemeiner Heiterkeit bemerkt, daß ein Antrag in einem beschlußunfähigen Hause wenig nutzen würde. Der Präsident hält zunächst daran fest, das ein Vorgehen in der bezeichneten Weise die Competenz des Reichstages überschreiten würde. — Nächste Sitzung (falls die Zahl der angemeldeten Mitglieder die Beschlußfähigkeit des Hauses sichert) morgen.

Zollverein.

Stuttgart, 25. März. Als sicher sind folgende Wahlen zum Zollparlament bis jetzt anzusehen: Knosp, Schäffle, v. Varnbüler, Deffner, Oesterlen, Dörtenbach und Vayhinger. — Als definitiv werden ferner gemeldet: Tafel, Ammermüller (Volkspartei), Probst, Erath (ultram.), Reibel (Mittelpartei), v. Neurath (Partikularist), Mittnacht (Regierungspartei). Kamm (minist.) und Mohl (in Vaihingen). Im Ganzen sind bis jetzt neun definitive Resultate festgestellt, davon kamen fünf auf die konservative, vier auf die demokratische Partei.

Norddeutscher Bundesrath.

Berlin, den 24. März. Der Bundeskanzler präsidirt. Der vom Präsidium überreichte Entwurf einer Maß- und Gewichtsordnung geht an den 4. Ausschuß. Die Gesetze betr. Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen bei Eheschließungen, sowie die Verwaltung des Bundesschuldenwesens werden durchberathen und nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen. Die Mittheilungen des Vorsitzenden der Civilprozeßordnungs-Commission, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, gingen an den 6. Ausschuß.

— Der Ausschuß des norddeutschen Bundesraths für das Gewerbegesetz hat am Sonnabend die allgemeine Debatte über den Entwurf beendet; die Spezialdebatte soll möglichst rasch zum Abschluß gebracht werden. Referent ist der sächsische Ministerialdirektor Weinlig. Ueber den Verlauf der Generaldebatte wird dem „Dresd. Journal" berichtet: „Es zeigte sich sehr bald, daß es den nichtpreußischen Bundesstaaten nicht ohne die größten Veränderungen in ihrem ganzen Staatsleben möglich sein würde, diesen vom preußischen Staatsministerium ausgearbeiteten Entwurf bei sich ein- und durchzuführen, welcher auf zwei Hauptschwierigkeiten nur geringe Rücksicht nimmt. Die eine ist die gänzliche Verschiedenheit der Behörden-Organisationen in den Bundesländern. Sollte der jetzige Entwurf Gesetzeskraft erlangen, so müßten sämmtliche nichtpreußische Bundesstaaten sofort ihre Behörden umorganisiren. Die andere Schwierigkeit liegt in der Verschiedenheit des Zustandes, in welchem sich die einzelnen norddeutschen Gewerbeverfassungen befinden. Beide Schwierigkeiten gedenkt man dadurch zu umgehen, daß man an der Stelle der im Entwurfe vorgelegten speziellen Bestimmungen ganz allgemein gehaltene setzt und Vieles, was im Entwurfe obligatorisch war, ins fakultative Ermessen der Einzelstaaten setzt, damit nicht die in andern Staaten erweiterte Gewerbefreiheit wieder eingeengt werde. Beides ist jedoch bei einem Gesetze, das 184 Paragraphen zählt, keine leichte Aufgabe.

— Die Vertreter mehrerer Staaten im Bundesrathe sollen von der Handhabung der Geschäfte in demselben wenig erbaut sein und sich über die Eilfertigkeit beschweren, mit welcher ihnen die Genehmigung der Vorlagen für den Reichstag unmittelbar vor dessen Zusammentritt zugemuthet wird. Die Frist ist allerdigs so kurz bemessen, daß von einer einigermaßen gründlichen Durchberathung der umfangreichen und wichtigen Gesetzentwürfe im Bundesrathe nicht die Rede sein kann. So wesentlich es ist, umfassende materielle Verbesserungen schleunig ins Leben zu rufen, wird doch der Reichstag ernstlich darauf zu achten haben, daß Form und Inhalt der Gesetze nicht unter der Eile der Behandlung leiden. Dies wird namentlich auch dann gelten, wenn es sich um ein so weitläuftiges und ein tiefeingreifendes Werk handelt, wie die neue Civil-Prozeßordnung. Sollte dieselbe neben den übrigen Geschäften in einer gewöhnlichen Reichstags-Session eingebracht und erledigt werden, so würde kaum etwas Anderes übrig bleiben als eine Annahme oder Ablehnung en bloc. Und das würde sehr zu beklagen sein, da auch große und rühmliche Leistungen in einzelnen Materien oder in Detailbestimmungen zu schweren Bedenken Anlaß geben können. Selbst eine frühere Veröffentlichung der Vorlage wird eine sorgfältige und gründliche Erwägung vor der Beschlußfassung nicht verbürgen können; da dem Reichstag nicht angesonnen werden kann, die ohne seine Mitwirkung eingesetzte Kommission für die Ausarbeitung der Civil-Prozeßordnung als souverain anzuerkennen, wird es sich vielleicht empfehlen eine Maßregel zu treffen, nach welcher eine für den besonderen Fall gewählte Commission des Reichstags sich in der Zwischenzeit außerhalb der Sitzungsperioden der Vorberathung eines solchen Gesetzes unterziehen könnte. Die seit dem Januar tagende Commission soll übrigens noch nicht über die allgemeinen Grundsätze des Prozeßrechts hinausgekommen sein und sich mit den Bestimmungen über das prozessualische Verfahren noch kaum beschäftigt haben. Es wird indessen erwartet, daß ihre Arbeit jedenfalls zur Vorlegung in der Reichstags-Session von 1869 fertig wird.

— Das landwirthschaftliche Museum wird nach einer Bekanntmachung des Ministers v. Selchow, obwohl die Sammlungen noch nicht vollständig geordnet sind, vom 4. April ab zweimal wöchentlich unentgeltlich geöffnet sein.

Politische Uebersicht.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 24. März. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes genehmigte heute die Gesetzentwürfe, betreffend die Staatsschuldenverwaltung und die Aufhebung der Beschränkungen bei Eheschließungen. — Graf Bismarck ist zum erblichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt. — Die Nachricht von der Versetzung Maurachs als Oberpräsident nach Posen wird für unbegründet erklärt.

— Berliner Correspondenten verschiedener Blätter berichten, daß es im Plane sein soll, die Civilehe für das Gebiet des Nordd. Bundes einzuführen. Wie wünschenswerth solche Maßregel auch wäre, so wird bei der Mittheilung übersehen, daß dieselbe außerhalb der Competenz der gegenwärtigen Bundesverfassung liegt, welche bekanntlich den Bundesorganen nur die Gesetzgebung über Heer, Flotte, Handel, Zölle, Post- und Telegraphenwesen und Strafrecht eingeräumt hat. — Einem hiesigen Blatte zufolge soll der Justizminister den Wunsch zu erkennen gegeben haben, den Stadtgerichtsrath Twesten, welcher bekanntlich aus dem Staatsdienst zu scheiden gedenkt, im letzteren erhalten zu sehen.

— Ein Lehrer in der Provinz Sachsen theilt der „Volks-Zeitung" mit, daß er von dem Archidiaconus und dem Superintendenten bei der Königlichen Regierung wegen Tragens eines Schnurrbarts, unregelmäßigen Kirchenbesuchs rc. angezeigt worden. Es sei hierauf folgende Verfügung gegen ihn ergangen: 1) daß er wegen fortgesetzter Insubordination 3 Thlr. Ordnungsstrafe zu zahlen habe; 2) daß er seinen Schnurrbart sofort abzuschneiden habe, weil er sich dadurch vor den Kindern lächerlich mache und in der Gemeinde Anstoß gebe; 3) solle er alle Sonntage einmal in die Kirche gehen; werde er abgehalten, so solle er die Erlaubniß des Superintendenten einholen, um aus der Kirche bleiben zu dürfen; 4) werde vollständige Umwandlung seiner Gesinnung verlangt. Ein Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen werde ernstliche Disciplinarmaßregeln nach sich ziehen. Der Lehrer, ein unverheiratheter Mann von 24 Jahren, hat, da er sich der erlassenen Verfügung nicht unterwerfen will, seine Entlassung gefordert und sucht nunmehr eine anderweitige Stellung als Hauslehrer, Buchhalter oder dergl. (Der Name des Lehrers so wie nähere Auskunft ist in der Redaktion der „Volks-Zeitung" zu erfahren.)

— Wie der „Rh. K." erfährt, hat der Minister des Innern dem Antrage einiger nassauischer Landtagsabgeordneten auf Gestattung der Sonntagsjagd seine Genehmigung nicht ertheilt.

Aus dem Kreise **Kempen** 20. März. Vom Probst Dr. Michelis in Braunsberg, welcher vor einem Jahre unseren Kreis bei dem constituirenden Norddeutschen Reichstag vertrat, sind in Braunsberg bei E. Peter 50 Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart erchienen, die hier schon aus dem Grunde Aufsehen erregen, weil seiner Zeit die clericale Partei Dr. Michelis als Candidaten aufstellte und aus allen Kräften für ihn agitirte. Sind diese 50 Thesen auch nicht bahnbrechend, so riechen sie doch so stark nach „Ketzerei", daß ein kleiner Wiederruf dem Verfasser von gewisser Seite wohl mit Nachdruck zugemuthet werden dürfte. (Herr Dr. Michelis scheint uns aber nicht der Mann zu sein, sich von dieser „gewissen Seite" beeinflussen zu lassen.) Wir theilen ohne weitere Bemerkungen die 47. und 49. Thesis, welche auch das politische Gebiet berühren, wörtlich mit. § 47. Wenngleich die in der Encyclica und dem Syllabus festgehaltene Form der mittelalterlichen Anschauung ohne Zweifel nur dem üblichen Canzleistile zuzuschreiben ist, so ist es doch besser, dieses offen anzuerkennen und so auf eine Aenderung veralteter Formen hinzuarbeiten, als durch eine gezwungene Interpretation dem Verdacht Raum zu geben, als könne noch wirklich eine Intention auf Wiederherstellung der alten Verhältnisse vorhanden sein. § 49. Das Handschreiben des Kaisers von Oesterreich in Angelegenheiten des Concordats ist eine mannhafte That und verdient die volle Sympathie und Zustimmung des katholischen Deutschlands.

Oesterreich.

Wien. Die freisinnigen Gesetze, welche in Oesterreich dem Reichstage vorgelegt und von ihm angenommen werden, veranlassen manchen zu der Erwartung, daß Oesterreich bald an der Spitze des Liberalismus stehen und namentlich allen deutschen Staaten als Muster eines freisinnigen Staates werde dienen können. Allerdings sind gute Gesetze sehr wichtig, wenn es aber nur auf gute Gesetze ankäme, so würde das Vaterland des Menu und das des Confucius zu den Musterstaaten gezählt werden. Daß eine geschlagene Dynastie liberale Minister beruft, um sich durch sie die erlittenen Niederlagen verzeihen zu lassen, wie auch, um auf ihre Schultern die Last des Staatsbankerotts abzuladen („dafür sind sie noch immer gut genug"), kann zwar vortheilhaft sein, ist aber weiter nicht preisenswerth. Daß ein von Außen gedemüthigtes Volk sich aufrafft, daß seine Regierung den Abgang von äußerer Macht durch endliche Entfesselung der Volkskräfte ersetzen will, ist ganz verständig und ehrenwerth. Ob und wie aber die rasch bewilligten Reformen in's Leben treten werden, das läßt sich zur Zeit noch gar nicht überschauen. Bis jetzt beruht alles Bewilligte mehr auf gutem Willen von Oben, als auf eigener Volkskraft: es sind administrative Wohlthaten. Für die Zukunft garantirt wären sie nur durch eine wirkliche Selbstverwaltung, und zu dieser fehlen nach dem zu erreichen Eingeständniß des Ministers des Innern, Dr. Giskra, bis jetzt die meisten Elemente in Oesterreich. Man wird zugeben, daß das innere Staatsleben daselbst sich nur unter der Bedingung entwickeln kann, daß die neue dualistische Reichsverfassung Dauer und Bestand habe. Wir zweifeln sehr, daß dies der Fall ist; sollten wir uns aber hierin täuschen, so müssen

wir andererseits darauf gefaßt sein, die deutschen Provinzen, und mit ihnen den deutschen Geist, zurückgedrängt zu sehen, und wo bleiben dann die Reformen? — Hier liegt ein doppeltes Dilemma. Beim fortgesetzten Dualismus herrscht das Magyarenthum vor. Uud will man es trotzdem mit germanischer Gemeindefreiheit versuchen, so giebt man dem Widerstand der Czechen, Croaten und Polen gegen den neuen Bestand der Dinge vermehrte Kraft. Es wird in der That der österreichischen Regierung nach ferneren Jahren des Experimentirens und wiederholten Einbußen Nichts übrig bleiben, als ehrlich die Allianz Deutschlands zu suchen, — wenn ihr diese Einsicht nicht zu spät kommt. Wir riskiren Nichts beim Warten. — Wie Wiener Blättern aus Agram gemeldet wird, steht König Georg wegen Ankaufs einer großen Herrschaft in Kroatien in Unterhandlung; die Besitzung wird Topolovac genannt, sie ist jetzt Eigenthum eines Hrn. Kukovic. — Die ungarische Delegation hat allen mit ihren eigenen Beschlüssen differirenden Beschlüssen der Reichsrathsdelegation zugestimmt, so daß nunmehr in allen Positionen des gemeinsamen Budgets pro 1868 eine Uebereinstimmung hergestellt ist.

Italien.

Florenz, 23. März. Die Lage des Schatzes ist keine glänzende; es befinden sich nicht mehr als 120 Millionen in der Kasse, während am 1. Juli 300 Millionen an Renten zu zahlen sind; früher wurde, um für den Agioverlust am Papiergelde eine Art von Ersatz zu gewähren, die Zahlung der Rente im Inlande um 3 Monate anticipirt. Jetzt reichen die Einnahmen aber nicht einmal hin, um die laufenden Ausgaben zu decken. Man hofft durch eine Finanz-Operation auf Grundlage der Kirchengüter den Schwierigkeiten der Situation die Spitze bieten zu können; aber das Gesetz, welches zu dieser Operation ermächtigen soll, ist noch nicht einmal der Kammer vorgelegt, so daß es zweifelhaft ist, ob es noch vor dem 1. Juli zur Annahme gelangen kann. Im April wird die Kammer wegen des Osterfestes und wegen der Feierlichkeiten bei der Vermählung des Kronprinzen kaum viel zu arbeiten vermögen; es würden mithin nur noch der Mai und Juni zur Discussion eines so wichtigen Gesetzes und zur Abwickelung der für die Durchführung der Finanzoperation nothwendigen Formalitäten übrig bleiben. Man spricht von 100 Millionen, welche das Haus Rothschild vorschießen würde, sobald die neuen Steuern bewilligt seien. Um das Votum über diese Steuern dreht sich augenblicklich also die ganze Finanzfrage, wohl verstanden „für diesen Augenblick", denn um die Zukunft sicher zu stellen, würde es ganz anderer Maßregeln bedürfen.

— Garibaldi sagt in einem Schreiben aus Caprera, 10. März: „Bonaparte bekämpfen, heißt das Böse bekämpfen. Nach meiner Ansicht sollte nicht nur ganz Deutschland, sondern auch Italien, ja, die ganze Welt gegen ihn gemeinschaftliche Sache machen."

Rußland.

-- 21. März. Die Tarifkommission hat empfohlen den Eingangszoll für Eisenbahnwagen, der bisher gleichförmig 100 Rubel beträgt, fernerhin nach vier Kategorien zu erheben, und zwar würden für offene Wagen 50, für Gepäckwagen 100, für gewöhnliche Passagierwaggons 175, und für feine Passagierwaggons 300 Rubel zu zahlen sein.

Vermischte Nachrichten.

— [**Ein von Krämpfen Geheilter.**] Am 4. März wankte in London ein armer Mann auf Krücken in das Amtszimmer des City-Polizeigerichts im Mansion-House und bat die anwesenden Beamten flehentlich um eine Unterstützung. Er sei vor Kurzem von einem Gerüst herabgefallen, habe sich drei Rippen gebrochen und sei erst heute aus dem Hospital entlassen worden. Der Polizeisecretair fühlte ein menschliches Rühren, gab ihm eine geschriebene Ordre zur Wiederaufnahme in das Hospital und schenkte ihm einem Shilling und sechs Pence. Ein anderer mitleidiger Polizeibeamter ließ ihm, um sich zu kräftigen, ein Glas Brandy reichen. Eine Minute später fand ihn ein Polizeiconstabler anscheinend bewußtlos auf dem Straßenpflaster liegen. Sofort wurde er in einer Droschke nach dem nächstgelegenen Hospital gebracht. Auf dem Wege dahin verfiel er in die heftigsten convulsivischen Zuckungen und streckte plötzlich seine Glieder aus. Dem Constabler wurde angst und bange. „Ich fürchte, der arme Bursche ist hinübergegangen", sagte der gefühlvolle Polizei-Constabler mit betrübter Miene zu dem ihm entgegenkommenden Haspitalarzt. „Ich glaube nicht, lassen Sie ihn nur hereinbringen." Ein anderer Arzt wurde herbeigeholt, eine flüsternde Consultation fand statt, der vermeintliche Todte wurde auf eine Bank geschnallt, und sein leblos daliegender Körper mit einer Batterie in Verbindung gebracht. Die Folgen dieses physikalischen Experiments waren von magischer Wirkung. Der Todte schnellte in die Höhe, so weit es nur die ihn umgebenden Bande erlaubten, schrie wie besessen und bat flehentlich um Gnade und Schonung. Man band ihn los, aber bald verfiel er wieder in seine vorige Schwäche und erklärte, er sei nicht fähig, aufzustehen oder sich anzukleiden. „Noch einmal an die Batterie!" commandirte erien der Aerzte. Wie der Blitz erhob sich der Schelm vom Boden, kleidete sich mit Windesschnelle an, und mit der Gelenkigleit einer Gazelle eilte er, mit Zurücklassung seiner Krücken, davon. Der Polizeiconstabler aber, dessen Mitleid sich in Zorn verwandelt hatte, jagte ihm nach und brachte den Reconvalescenten vor das Forum des Lordmayors im Mansion-House. Dort erregte die im Hospital angewendete Todtenerweckungsmethode allgemeine Heiterkeit, und der Lordmayor sandte den Inculpaten auf 14 Tage nach dem Correctionshause.

Lokales

— **Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung** am 25. d. M. — Herr Kroll, Vorsitzender; — im Ganzen 29 Mitglieder anwesend. — Vom Magistrat Herr Stadtrath Hoppe.

Vor der Tagesordnung theilte der Herr Vorsitzende ein Anschreiben des Herrn Otto Pohl mit, in welchem derselbe seinen Austritt aus der Versammlung wegen Verzugs von Thorn anzeigt und sich von seinen Herren Collegen verabschiedet. Herr P. hat, wie der Herr Vorsitzende hervorhob, viele Jahre hindurch als Stadtverordneter und als Mitglied von Deputationen der Commune mit dankenswerthem Eifer gedient und erhob sich zur Anerkennung dieser Thätigkeit ihres scheidenden Mitgliedes die Vers. von ihren Sitzen.

Durch die nahe bevorstehende Translocation sämmtlicher städtischer Knabenschulen nach dem neuen Bürgerschulgebäude wird auch das in der Tuchmacher-Straße Nr. 176/177, der Testament- und Almosen-Haltung zugehörige Gebäude, in welchem sich zwei Klassen und eine Lehrerwohnung befinden, frei. Im Interesse der Haltung erachtet es der Magistrat, das Gebäude nicht ferner zu vermiethen, sondern zu verkaufen und beantragt daher bei der Vers. den Verkauf, welchem Vorschlage dieselbe auch zustimmt. — Der Magistrat stellt den Antrag, den Pauliner-Thurm vom 1. April 1868/69 zu vermiethen. Ein Licitations-Termin hat dieserhalb stattgefunden und wurde von Herrn Bezorowski als Meistbietendem 152 Thlr. an jährlicher Pacht geboten. Der Magistrat ist nicht principiell gegen den Abbruch des Thurmes, erachtet es aber für anräthig, da zum Abbruch die Zustimmung des Herrn Kriegsministers und des Kgl. Conservators Herrn v. Quast eingeholt werden müsse, den Thurm inzwischen zn vermiethen und beantragt für jenes Meistgebot den Zuschlag. Die Vers., welche sonst einen financiellen Ertrag für die Kämmereikasse nicht außer Acht läßt, hat jedoch den Antrag auf Verpachtung abgelehnt und hält ihren früheren Beschluß, nach welchem der Thurm abgebrochen werden soll, aufrecht. Bei dem anhaltend frequenter werdenden Verkehr von der Neustadt nach der Altstadt ist es nothwendig, daß die Passage durch den Thurm durch Abbruch desselben erweitert werde. Anderseits wird hiedurch auch eine bessere Ventilation für jene Stadtgegend erzielt, also ein Interesse des öffentlichen Gesundheitszustandes gefördert. Bei Verpachtung des Thurmes als Wohnungsgebäude sei vorauszusehen, daß derselbe nur eine Herberge für lüderliches Gesindel werden würde, da Bewohner, welche Mobilien und Hausgeräth besitzen, die Wohnungen im Thurm wegen der überaus schmalen Treppen nicht beziehen könnten. Eine derartige Herberge durch Verpachtung des Thurmes zu etabliren, sei in keiner Weise anzurathen. Die Vers. lehnte, wie gesagt, die Verpachtung ab und ersuchte den Magistrat, mit dem Abbruche des Thurmes vorzugehen und die hierzu erforderlichen Schritte bei den betreffenden vorher erwähnten Königlichen Behörden schleunigst zu thun. An dieses Gesuch knüpfte die Vers. ein zweites dahin gehendes, daß die Localien im Thurm, welche zur Zeit der Unterstützungsverein für hiesige Hilfsbedürftige benutzt, demselben bis zum Schlusse seiner Thätigkeit, d. i. bis zum 15. April cr. belassen werden. — Diesem Verein, dessen Thätigkeit — wie der Magistrat sagt — im Interesse auch der öffentlichen Armenpflege anerkannt werden muß, wird auch auf Befürwortung des Magistrats eine Summe bis zu 300 Thlr. aus dem Restensonds zur Disposition gestellt. — Die Vers. beabsichtigt nach einem früheren Beschlusse eine Petition an den norddeutschen Reichstag bezüglich des Theater-Concessionswesens zu richten, um hier dem Principe der freien Concurrenz Anerkennung zu verschaffen. Den Entwurf dieser Petition, welche gemeinschaftlich von beiden städtischen Behörden überreicht werden sollte, sollte auf Ersuchen der Vers. der Magistrat redigiren. In der heutigen Sitzung theilte der Magistrat mit, daß nach dem in den Zeitungen veröffentlichten Entwurf des neuen Gewerbegesetzes es für Theaterunternehmer einer Concession gar nicht bedarf, sondern nur der localpolizeilichen Genehmigung. Die beabsichtigte Petition ist somit gegenstandslos geworden. Die Vers. tritt dieser Ansicht nicht bei, sondern erachtet es trotz der ihr gewordenen Mittheilung für zweckmäßig, eine Petition für sich allein, da der Magistrat sich nach einer Erklärung vom Magistratstisch derselben nicht anschliessen wird, in der quäst. Angelegenheit an den Reichstag zu richten. Die Redaction der Petition wurde einer Commission übertragen, welche aus den Herren: Dr Bergenroth, Rechtsanw. Hoffmann, Justizr. Dr. Meyer und Dr. L. Prowe besteht.

(Schluß folgt.)

— **Commerzielles.** Die Danz.-Ztg. berichtet: Die Aeltesten der Danziger Kaufmannschaft haben in ihrer heutigen Sitzung beschlossen ebenfalls aus dem deutschen Handelstage auszutreten und eine Vereinigung der freihändlerischen Kaufmannschaften anzubahnen. Die Bevölkerung unserer Ostseeprovinzen wird dieses Vorgehen gewiß entschieden billigen und wir zweifeln nicht daran, daß auch die Landwirthe, Gewerbetreibenden rc. sich einer energischen Agitation gegen die schutzzöllnerischen Bestrebungen anschließen werden. Aber was geschehen soll, muß so schnell als möglich geschehen. Viel Zeit ist nicht zu verlieren; es ist leider nur zu viel schon ungenutzt vorübergegangen. Wie die heutige „Börsen-Ztg." meldet, haben auch die Hrn. Commerzienrath Stahlberg (Stettin), Dr. Sötbeer (Hamburg), Dr. Meyer (Breslau), Reincke und Mosle (Lübeck und Bremen) sich den Reclamationen des Hrn. Stephan angeschlossen und sind dieselben ebenfalls aus dem bleibenden Ausschusse des Handelstages ausgetreten.

Briefkasten.

Eingesandt.

Selten wird wohl eine Versammlung gegen ihren Vorstand so rücksichtsvoll verfahren, so wenig für den Standpunkt ihrer Majorität eintreten, als dies in der General-Versammlung der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft am 24. d. Mts. der Fall war. In dieser Versammlung vertrat der Vorstand mit einseitiger Machtfülle seinen Beschluß als den absolut richtigen und ignorirte vollständig einen in der vorherigen General-Versammlung mit großer Majorität angenommenen Antrag, welcher die Einberufung einer General-Versammlung verlangte zur Beschlußfassung darüber, ob dem jetzigen Schützenwirthe die Restauration zu 650 Thlr. jährlicher Pacht für weitere 3 Jahre belassen werden solle. Dieser Antrag wurde vom Vorstande umgangen und das hatte zur Folge, daß der jetzige Wirth gegen einen seiner Mitbewerber unterlag. Daß Niemand gegen die Einseitigkeit des Vorstandes mit Erfolg auftrat, ist allerdings eine Schwäche, die sich aber entschuldigt, wenn bedacht wird, daß die Mitglieder mit dem Statut nicht vertraut sind und der Vorstand darauf fußte, in der von ihm herangezogenen Streitfrage vom Magistrate unterstützt worden zu sein. Im § 12 des Statuts steht über General-Versammlungen aber Folgendes: „einfache Stimmenmehrheit ist hinreichend zu einem gültigen Beschlusse". Der Vorstand mußte demgemäß den vorher beschlossenen Antrag zur Abstimmung stellen; er hat es jedoch vorgezogen seine Ansicht zur Geltung zu bringen und seinen Partheistandpunkt zu kennzeichnen.

Abgesehen von der unbedingten Pflichtmäßigkeit des Vorstandes die §§ des Statuts zu achten, ist es ohnehin in jeder Gesellschaft übliche Form und würdiger Brauch, daß sich der Vorstand den Beschlüssen der Versammlung unterordnet und sie respectirt. Wenn derselbe die Sachlage so darlegte, als läge in dem Beschlusse der General-Versammlung eine Beeinträchtigung der Brüderschaft, so war das nur einseitig und durchaus nicht überzeugend fürs Gegentheil dargestellt. Es ist zu wünschen, daß das Statut der Schützenbrüderschaft bald unter die Kameraden vertheilt wird, damit sie sich in Zukunft, auf dasselbe stützend, gegen ein ähnliches Vergehen schützen können. Uebrigens liegt noch die Frage nahe, wie die Bedingungen lauten, unter welchen dem Restaurateur die Pachtlocale übergeben und wie sie von demselben benutzt werden können. Die Brüderschaft dürfte wohl nach alledem das Verlangen haben, sie kennen zu lernen, um sie zu bestätigen oder zu modifiziren.

Einige Kameraden.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 26. März cr.

Fonds:	belebter.
Russ. Banknoten	84
Warschau 8 Tage	83 7/8
Poln. Pfandbriefe 4%	60 1/2
Westpreuß. do. 4%	82 3/8
Posener do. neue 4%	85 1/2
Amerikaner	75 7/8
Oesterr. Banknoten	88 3/8
Italiener	46 7/8
Weizen:	
Frühjahr	92 3/4
Roggen:	matter.
loco	75 1/2
März	74 1/2
Frühjahr	74 1/2
August	66 1/2
Rüböl:	
loco	10 7/12
Frühjahr	10 1/2
Spiritus:	flau.
loco	19 23/24
Frühjahr	19 23/24
Herbst	20 1/24

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 26. März. Russische oder polnische Banknoten 84 1/8—84 3/8, gleich 118 5/6—118 1/2 %.

Thorn, den 26. März.

Weizen 115—120pfd. holl. 90—95 Thlr., 121—126pfd. holl. 96—102 Thlr., 127—130pfd. 104—108 Thlr. per 2125 Pfd.; feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 112—117pfd. holl. 68—72 Thlr., 118—122 pfd. 73—76 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 60—62 Thlr., gute Kocherbsen 63—68 Thlr. per 2250 Pfd.

Gerste, Hafer ohne Zufuhr.

Danzig, den 25. März. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 115—132pfd. von 95—135 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen 116—118pfd. von 90—91 Sgr. pr. 81 5/6 Pfd.

Gerste, kleine und große 103—112pfd. von 74—78 Sgr. pr. 81 5/6 Pfd.

Erbsen 90—96 Sgr. pr. 90 Pfd.

Hafer 50 Sgr. und darüber pr. 50 Pfd.

Spiritus nichts gehandelt.

Stettin, den 25. März.

Weizen loco 98—105, Frühj. 102 1/4.

Roggen loco 76—79, Frühj. 75, Mai-Juni 75.

Rüböl loco 10 7/12, März 10 5/12 Br., April-Mai 10 3/8.

Spiritus loco 20 1/4, Frühj. 20 1/6.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 26. März. Temp. Wärme 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 9 Fuß 2 Zoll.

Inserate.



Nach kurzem schweren Leiden entschlief heute früh 6 Uhr mein geliebter Gatte, unser Vater und Bruder, der Tischlermeister **Heinrich Berg**, im 50. Lebensjahre.

Dieses zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Thorn, den 26. März 1868.

Die Beerdi ung findet Sonntag, den 29., Nachmittag 3 Uhr, statt

Auction.

Montag, den 30. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, sollen in dem Hause Neustadt No. 238, aus dem Nachlasse des verstorbenen Büchsenmachers **Reissmüller**, div. Gegenstände, darunter 8 neue Doppelflinten, 1 do. Scheibenbüchse, Pistolen, Wagen und Geschir e, öffentlich meistbietend gegen Baar verkauft werden.

Oberschlesischen Kalk,

stets frisch auf Lager, per Tonne 28 Sgr.

Bestellungen auf ganze Waggons werden prompt ausgeführt. **Carl Spiller.**

Bekanntmachung.

Montag, den 30. März cr., soll ein Theil des auf dem hiesigen Fortifications Terrain stehenden Weiden-Strauchwerks öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar wird mit der Ausbietung der Strauch-Parthien auf dem rechten Weichselufer, Vormittag um 9 Uhr, vor dem inneren Culmer-Thor, am Exerzierhause begonnen und demnächst dieselbe um 10 Uhr Vormittag auf der Bazarkämpe an der dortigen Schanze fortgesetzt.

Die bei dem qu. Verkauf zu stellenden Bedingungen werden an Ort und Stelle den Käufern bekannt gemacht, bevor die Ausbietung beginnt.

Thorn, den 24. März 1868.

Königliche Fortification.

Auction.

Donnerstag, den 2. April, und die darauf folgenden Tage, sollen Altstadt, Brückenstr. 19, eine Treppe hoch, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräthe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. **Weese.**

Oeffentliche Anerkennung.

Ich halte mich verpflichtet, die äußerst heilsamen Wirkungen, welche die **Brust-Bonbons** des Hoflieferanten **Franz Stollwerck** in Köln auf mich ausgeübt haben, öffentlich anzuerkennen. Ein langwieriger Husten mit schmerzhaftem Auswurf, welcher mir fast alle Nachtruhe raubte und keinem der angewandten Mittel weichen wollte, verließ mich, nachdem ich einige Tage die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** gebraucht; schon in zwei Tagen waren die Schmerzen des Auswurfs verschwunden.

Dies zur Ehre der Wahrheit im Interesse meiner Mitbürger.

Hamburg. **Johann Forrenz.**

Man findet die Stollwerck'schen Brust-Bonbons, das Packet mit Gebrauchsanweisung zu 4 Sgr., in **Thorn** bei **L. Sichtau** und auf dem Bahnhofe bei **L. Wienskowski**, in **Culm** bei **E. Wernicke**, in **Gniewkowo** bei **J. Friedenthal.**

Die so eben empfangenen **neuesten** Muster von

Tapeten und Bordüren

aus der Tapetenfabrik der Herren **Gebr. Michelly** in **Königsberg** liegen bei mir zur gefälligen Auswahl aus und erlaube ich mir auf deren **Reichhaltigkeit, Billigkeit** und **Eleganz** aufmerksam zu machen. **Hermann Elkan**
am Markt.

Wiewohl baumwollene Waaren viel theurer geworden, bin ich durch vortheilhafte Einkäufe in der letzten

Frankfurter Messe

in Stand gesetzt, Shirting von 2 1/2 Sgr. an, Schiffon (der nie gelb wird) von 4 Sgr. an, Dimité von 4 Sgr. an, Piqué, Taschentücher leinene zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

A. Böhm.

Feinen raff. Rüben-Syrup,

à Pfund 1 Sgr. empfiehlt

Benno Richter.

Sonnenschirme

in den neuesten Mustern empfiehlt

Hermann Elkan,
am Markt.

Moskauer geräucherte Rinderzungen empfing und empfiehlt à 26 Sgr. pro Stück

Felix Giraud.

Sämmtliches Mobiliar, **ein neues französisches Billard** mit Zubehör, so wie sämmtliches Wirthschafts-Inventarium ist zu verkaufen bei **Gustav Höse** im Artushofe.

Heute Freitag: **frische Lachse** zu haben am Artushofe.

Bestellungen auf Sämereien für Herren **H. B. Maladinsky & Co.** besorge ich sammt der Spedition kostenfrei. — Prospecte und Muster vorhanden.

A. Mazurkiewicz.

Setzweiden zur Wegepflanzung offerirt das Dom. **Przysiek** bei Thorn.

Für Bäcker.

In Podgurz bei Bahnhof Thorn ist eine seit Jahren mit gutem Erfolg betriebene, jetzt neu und sehr bequem eingerichtete Bäckerei unter guten Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige wollen sich gefälligst bis zum 1. April cr. melden beim Lehrer **Nowack** daselbst.

Möbl. Wohnung zu verm. Gerechtestr. 120.

1 möbl. Zimm. zu verm. Gr. Gerberstr. 286.

Wohnungen sind vom 1 April zu beziehen Elisabethstraße No. 88.

Möblirte Zimmer mit Beköstigung sind zu haben am Gerechten Thor 115/116.

Ein Comtoir nebst Wohnung zu vermiethen Brückenstraße 17.

Eine große Wohnung nebst allem Zubehör und Pferdestall ist vom 15. April zu vermiethen.

Weese.

Platte's Garten.

Sonnabend, den 28. März,

Tanzkränzchen

der Avancirten, wozu ergebenst einladet; nur die Damen, welche von Herrn **Carl Karten** haben, können daran theilnehmen.

Ein Speicher ist zu vermiethen. Näheres bei **A. Bartlewski.**

1 unverheiratheter Gärtner findet sofort Stellung in Kowros bei Culmsee.

Zwei Lehrlinge verlangt **S. Rewald**, Bildhauer und Vergolder.

Offizianten-Begräbniß-Verein.

Montag, den 30. d. Mts., Abends 7 Uhr, General-Versammlung im Hildebrand'schen Local.

Auf der Tagesordnung: Decharge über die Jahresrechnung.

Der Vorstand.

Turn-Verein.

Freitag, den 27. d. Mts., Abends 8 Uhr, **Versammlung im Artushofe.**

Denjenigen, die ja von der bösen Welt, welche bekanntlich im Argen liegt, stets verkannt, oder besser gesagt, in ihrer wahren Gesinnung immer mehr erkannt werden, ruft ein ehrliches Weltkind die Worte zur andächtigen Erwägung zu:

Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid; so ihr Liebe unter einander habt. —

Es predigen:

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Freitag, den 27 März, Abds. 7 Uhr, Passionsandacht Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**